

01

Jänner 2023

AK

tipp

Der AK-Bildungsgutschein ist da!

**Starten Sie 2023 mit der kostenlosen
Weiterbildung der AK durch!**



AK-Präsident Günther Goach:



**„Energie, Wohnen und
Lebensmittel: Das Leben
muss leistbar bleiben,
dafür setzt sich die AK ein!“**

INHALT

4–7

SchwerpunktEnergie und Inflationskrise bekämpfen!
Strompreisbremse: Wie funktioniert's?

8–13

Arbeit und RechtWas ist 2023 neu?
Fallen für Arbeitnehmer – AK zeigt's auf!

14/15

Beruf und FamilieFamilienleistungen: die neuen
Auszahlungswerte für das Jahr 2023

16/17

KonsumentGutscheine sind 30 Jahre gültig
AK-Bezirksstelle Spittal stellt sich vor

18

Steuer und GeldNeu: 12.000 Euro zinsloses AK-Darlehen
für Photovoltaik- oder Pelletsanlage

19–23

BildungDemokratiepolitische Gespräche in der AK
Der neue Bildungsgutschein ist da!

24

Impressum


Ein neues Jahr bringt neue Hoffnung, neue Gedanken und neue Wege zum Ziel.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein glückliches und vor allem gesundes 2023!

Herzlichst
Ihr AK-Präsident Günther Goach

AdobeStock/ksenila

tipp-TOP**US-Botschafterin**

Victoria Reggie Kennedy, die seit Jänner 2022 US-Botschafterin in Österreich ist, besuchte im November 2022 die Bibliothek der Arbeiterkammer Kärnten in Villach. Die Witwe von Senator Edward Kennedy, dem Bruder des früheren US-Präsidenten John F. Kennedy, überzeugte sich von der Auswahl an Büchern in der sogenannten „American Shelves Library“, die eine gelungene Kooperation zwischen den AK-Bibliotheken, dem Buchereiverband Österreichs (BVÖ) und der US-amerikanischen Botschaft darstellt. Beim Besuch traf auch Bürgermeister Günther Albel auf die amtierende

Botschafterin und tauschte sich zu Zukunftsthemen zu Technologie, Umwelt und Nachhaltigkeit sowie zur wirtschaftlichen Bedeutung von Österreich für die USA aus: „Austria is the fastest growing foreign investment country in the United States and a reliable partner for peace“, betonte die US-Botschafterin.

Im Anschluss sprach Kennedy zu den Schülern des BG/BRG Villach St. Martin und beantwortete deren Fragen wie bspw. zu den US Mid-term Elections oder dem Vergleich des österreichischen und US-amerikanischen Gesundheitssystems.

Klimafit mit Experte Marcus Wadsak

Die AK Kärnten hielt im Oktober mit „Nachhaltigkeit im Kleinen und Großen“ ihre erste Klimafit-Veranstaltung ab. Als Gastredner konnte Marcus Wadsak, Meteorologe und Klimaexperte sowie Leiter der ORF-Wetterredaktion, gewonnen werden. „Wir sind bei einer Erwärmung der Erde, die bereits ein spürbares Ausmaß angenommen hat. 190 Nationen haben ein 1,5-Grad-Limit beim Pariser Klimaabkommen unterschrieben. Momentan sind wir jedoch in Richtung drei Grad unterwegs“, erklärte Wadsak den 130

Teilnehmern die immensen Auswirkungen des Verfehlens dieser 1,5-Grad-Marke. „Wir wollen eine saubere, gerechte und gesunde Zukunft“, so Wadsak und stellte einen Plan in vier Schritten vor:

Erstens: Anstieg der Treibhausgasemission stoppen. Zweitens: Emissionen reduzieren und Treibhausgas-Entfernung in der Atmosphäre schnell steigern. Drittens: Erreichen von „Netto-Null“-Emissionen. Viertens: Weiter mit netto-negativen Emissionen – nur so viel CO₂ ausstoßen, wie wir auch wieder einfangen können.



Das neue Betriebsratsgremium mit AK-Präsident Günther Goach.
v. l. n. r.: Günther Goach, Lena Muttonen, BRV-Christoph Lorber, Cordula Wadl, Stefanie Unterpirker, Helfried Fasser

besuchte AK-Bibliothek

Victoria Reggie Kennedy, US-Botschafterin (rechts außen, erste Reihe) mit den Schülern des BG/BRG Villach St. Martin in der AK-Bibliothek Villach



AK/Oskar Höher

AK/Jost & Bayer



tipp-KONKRET

AK-Präsident Günther Goach

Seit 20 Jahren gilt Ihnen mein voller Einsatz!

Liebe Leserin, lieber Leser! Ich möchte mich an dieser Stelle bei Ihnen bedanken: dafür, dass Sie mir bereits seit 20 Jahren Ihr Vertrauen schenken. Als Vertreter von mehr als 200.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ist es meine Aufgabe und mein tägliches Bestreben, die Interessen der arbeitenden Menschen nach bestem Wissen und Gewissen durchzusetzen und für Gerechtigkeit einzustehen. In den vergangenen zwei Jahrzehnten war ich in hunderten Betrieben in Kärnten und durfte tausende Menschen an ihrem Arbeitsplatz besuchen und persönliche Gespräche führen. Es war und ist beeindruckend, was SIE ALLE leisten. Sie halten mit Ihrer Arbeit das Land am Laufen, Sie sind die wahren Leistungsträgerinnen und Leistungsträger in unserer Gesellschaft!

In Zeiten der Energie- und Inflationskrise sowie der massiven Teuerung braucht es die Arbeiterkammer mehr denn je als Haftpflichtversicherung und als Vertreterin Ihrer Rechte! Die enge Zusammenarbeit zwischen Politik, Sozialpartnern und AMS wird hier in Kärnten großgeschrieben. Die Einbindung aller Kräfte ist zur Bewältigung von Herausforderungen und Krisen sozusagen oberste Prämisse.

Einkommen, das ein gutes Leben ermöglicht, faire Arbeitsverträge mit arbeits- und sozialrechtlicher Absicherung, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, hochwertige Aus- und Weiterbildung, leistbares Wohnen, zuverlässige Bedingungen für Konsumentinnen und Konsumenten oder Schutz der Umwelt und Ressourcen: Die AK kann und muss dazu beitragen, dass es auch in Zukunft für alle soziale Gerechtigkeit gibt. Dafür stehe ich gemeinsam mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der AK Kärnten mit Wort und Tat ein. Wann immer Sie uns brauchen, wir sind für Sie da!



„Die AK nimmt die Verantwortung für eine klimafitte Zukunft ernst“, so AK-Präsident Günther Goach bei der Auftaktveranstaltung am 11. Oktober zu „Nachhaltigkeit im Kleinen und Großen.“

AK/Gernot Gleiss

Neuer Betriebsrat in der AK Kärnten

Am 20. Oktober 2022 wurde in der Arbeiterkammer Kärnten ein neuer Betriebsrat gewählt. Zur Wahl standen das Team des bestehenden Betriebsrates Horst Hoffmann, der seit rund 13 Jahren die Funktion des Betriebsratsvorsitzenden inne hatte sowie die Liste mit Christoph Lorber – Arbeitsrechtsexperte – mit seinem Team. Letzterer übernahm am 12. Dezember 2022 die Funktion des Betriebsratsvorsitzenden.

„Wir wollen bestehende Angebote für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beibehalten aber unbedingt auch Neues zulassen“, so Lorber und ergänzt: „Gemeinsam aufbrechen und berufliche Perspektiven für Kolleginnen und Kollegen schaffen ist das Ziel, damit eine berufliche wie persönliche Weiterentwicklung ermöglicht wird. Jetzt heißt es Ärmel hochkremplen und anpacken.“

Rasche und faire Entlastungen für die arbeitenden Menschen!

Unter dem Titel „Energie- und Inflationkrise bekämpfen“ verabschiedete die Vollversammlung der AK eine Resolution an die Bundesregierung. AK-Präsident Günther Goach stellt umfassendes Forderungspaket vor.



Ehrgast Landeshauptmann Peter Kaiser, Direktorin Susanne Kißlinger, Präsident Günther Goach, Vizepräsidentin Ursula Heitzer, die Vizepräsidenten Gerald Loidl und Ronald Rabitsch sowie Direktorin-Stv. Irene Hochstetter-Lackner sprachen sich bei der Vollversammlung gemeinsam für Gerechtigkeit aus.

„Die Menschen spüren die Auswirkungen der Teuerung bereits massiv. Die Armutsgefährdung steigt rapide! Von Kinderarmut ist inzwischen jedes fünfte Kind betroffen“, betont Goach in seiner Rede bei der Vollversammlung im November 2022 und stellt dabei die Forderungen aus der umfassenden AK-Resolution an die Bundesregierung vor. „Die Pandemie sowie die Teuerungs- und die Energiekrise haben bewiesen, wie unverzichtbar der Sozialstaat ist, um Wirtschaft und Gesellschaft zu stützen. Krisengewinner und besonders Vermögende müssen deshalb künftig mehr zur Finanzierung des Sozialstaates beitragen“, lautet etwa Goachs Begründung für die Einführung einer Vermögenssteuer.

Strompreis senken – Pendler entlasten

Dringend Handlungsbedarf gibt es beim Thema Energie. Zur Senkung des Strompreises finden sich in der Resolution z. B. die Forderungen nach Nachbesserung bei der Strompreisbremse, die Abschöpfung der Übergewinne bei Energiekonzernen mittels Sondersteuer oder die Halbierung der Mehrwertsteuer auf Energie sowie ein „Heizkostendeckel“. Auch für Pend-

ler muss es Entlastungen geben. Über 50 Prozent der Kärntner Beschäftigten sind auf ihr Auto angewiesen. Für Pendler fordert die AK deshalb unter anderem einen Preisdeckel für Benzin und Diesel sowie einen kilometerabhängigen Absetzbetrag statt der Pendlerpauschale.

Haushalte entlasten

Um den Druck auf Haushalte mit geringem Einkommen abzufedern, fordert die AK etwa die befristete Aussetzung der Mehrwertsteuer auf Lebensmittel, zumindest für Grundnahrungsmittel.

Miet-Preis-Spirale stoppen

Weiters müssen aus Sicht der AK Maßnahmen zur Begrenzung der Wohnkosten ergriffen werden. Bis zur längst überfälligen Mietrechtsreform sollten die Mieten nicht öfter als einmal pro Jahr und um maximal zwei Prozent erhöht werden dürfen. Goach fordert auch eine zweijährige Mietpreisgarantie bei Neuverträgen sowie eine bundesgesetzliche Abgabe auf Leerstand bei Spekulationsobjekten von Bauträgern und gewerblichen Vermietern. Die stärkere Förderung des „Gemeinnützigen Wohnbaus“ und die Zweckbindung der

Wohnbauförderung finden sich als Forderung ebenfalls in der Resolution.

Arbeitslosengeld erhöhen

Auch eine Reform der Sozialhilfe findet sich in der Resolution. Die Richtsätze müssten auf ein existenzsicherndes Niveau angehoben werden und wieder als Mindest- statt als Höchstsätze definiert werden. Zudem müsse es zu einer deutlichen Anhebung der Heizkostenzuschüsse kommen. Einmal mehr fordert die AK außerdem die Erhöhung der Nettoersatzrate beim Arbeitslosengeld von 55 auf 70 Prozent.

Resolution und Anträge der AK-Vollversammlung

- Energie- und Inflationkrise bekämpfen
- Anhebung der Leistung für Väter, die die Familienzeit (Papamonat) in Anspruch nehmen
- Rehabilitation ist kein Computerspiel
- Erhöhung des AK-Wohnbaudarlehens für Pelletheizungen und Photovoltaik-Anlagen und Einführung eines permanenten AK-Katastrophenhilfe-Darlehens
- Indexanpassung Kilometergeld dringend nötig
- Erhalt und Wiederbelebung des Flughafens Klagenfurt
- Mutter-Kind-Pass retten
- Steuerliche Anerkennung von ehrenamtlichen Tätigkeiten
- Amtliches Kilometergeld sofort auf 60 Cent anheben
- Gleicher Gehaltsbonus für alle im Behindertenbereich tätigen Arbeitnehmer:innen!



AK/Roman Huditsch

Zur Person

Günther Goach (65) ist gebürtiger Steirer, verheiratet, Vater einer erwachsenen Tochter und lebt in Villach. Er war jahrelang bei Siemens und später bei Infineon tätig und bekleidete dort über zwei Jahrzehnte lang das Amt des Betriebsratsvorsitzenden. Günther Goach ist zudem Landesvorsitzender der PRO-GE Kärnten und der FSG Kärnten, Mitglied des ÖGB-Landes- und Bundesvorstandes sowie Bundesfraktionsvorsitzender der PRO-GE und der Bundesarbeitskammer.

20 Jahre AK-Präsident Goach: „Die AK als Haftpflichtversicherung der arbeitenden Menschen!“

20 Jahre AK-Präsident Goach stehen für zwei Jahrzehnte, in denen die AK stark modernisiert und zu einem umfassenden Servicebetrieb ausgebaut wurde. „Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer halten das Land am Laufen! Ihnen gilt mein voller Einsatz!“

Am 30. Oktober 2002 wurde Günther Goach zum AK-Präsidenten bestellt. Errungenschaften unter seiner Schirmherrschaft gab es bis dato viele: Beratungsleistungen wurden, der Digitalisierung geschuldet, laufend angepasst und erweitert. Die AK-Bezirksstellen wurden ausgebaut und personell aufgestockt. Der AK-Bildungsgutschein wurde eingeführt, die AK-Bibliotheken wurden zu modernen Wissenszentren umgebaut, und jüngst wurde die digitale Bildungsplattform AKademie gegründet. Die AK-Steuerspar tage wurden implementiert, Webinare wie z. B. das Elternfrühstück wurden eingeführt, Pflichtschülern wird der kostenlose Nachhilfeunterricht im Sommer ermöglicht, Mietern wird mit dem „Betriebskosten-Check“ unter die Arme gegriffen, Beschäftigte im Gesundheitsbereich werden bei der Registrierung und den neu geschaffenen Weiterbildungsangeboten im Gesundheits- und Pflegebereich unterstützt, die Arbeitnehmerförderung wird immer weiter ausgebaut, finanzielle Förderungen, wie z. B. die im Jahre 2017 eingeführte AK-Insolvenz-Soforthilfe oder der AK-Katastrophenschutz, kamen

hinzu. Ein Leuchtturmprojekt ist auch die im Jahre 2014 eröffnete Lehrwerkstätte in Villach. „Ich trete für Konsens ein, weshalb ich auch besonders für das hohe Gut der Sozialpartnerschaft einstehe!“, betont Goach und hebt hervor: „Die AK Kärnten steht in ständigem Austausch mit allen Sozialpartnern des Landes und bringt hier mit ihrer Expertise jenes Fachwissen und Engagement ein, das den Menschen in Kärnten bestmögliche Unterstützung und Interessenvertretung zuteilwerden lässt!“

„Für Gerechtigkeit auf die Straße gehen“

Auch Steine gab es am 20-jährigen Weg zu überwinden: „Wenn wir sehen, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unter die Räder kommen, dann scheuen wir auch nicht davor zurück, für Gerechtigkeit auf die Straße zu gehen!“, so Goach und nennt als Beispiele die Proteste gegen eine

drohende Kürzung der Arbeitnehmerförderung im Jahr 2009, das Eintreten für Verbesserungen für die Menschen in Pflegeberufen im Jahr 2017 oder den Protest der AK zum 12-Stunden-Tag im Jahr 2018.

„Menschen dürfen nicht Not leiden!“

Auf die Leistungen der AK und das Vertrauen der Mitglieder will Goach auch in Zukunft aufbauen. Akuten Handlungsbedarf sieht er bei der Verteilungsgerechtigkeit: „Der Staat muss eingreifen, indem er Heizkostenpreise deckelt und Übergewinne von Energiekonzernen abschöpft! Wir sehen Armut in einer der reichsten Gesellschaften der Welt. Lassen wir nicht zu, dass Menschen unverschuldet in die Not schlittern. Die Regierung muss sich endlich der Verteilungsfrage stellen!“, zeigte sich Goach auch weiterhin kämpferisch.



AK/Roman Huditsch

AK-Präsident Günther Goach wurde unter anderem von Landeshauptmann Peter Kaiser und den AK-Mitarbeitern anlässlich seines Jubiläums überrascht.

Steigende Energiekosten: So funktioniert die Strompreisbremse

Die Strompreisbremse hat zum Ziel, die Stromrechnung der Haushalte zu einem gewissen Teil zu subventionieren. Sie gilt seit 1. Dezember 2022 und ist bis 30. Juni 2024 gültig.

Die explodierenden Energiekosten sind für Haushalte eine enorme Belastung. Ziel der Strompreisbremse ist, die Stromrechnung der Haushalte zu einem gewissen Teil zu subventionieren.

Wie funktioniert die Strompreisbremse?

Der Strompreis soll durch einen Stromkostenzuschuss für einen Stromgrundverbrauch von 2.900 kWh mit zehn Cent pro kWh netto verrechnet und automatisch abgezogen werden. Der darüber hinausgehende Verbrauch soll wieder marktüblich, je nachdem, welchen Energietarif Sie haben, abgerechnet werden. Die Grenze von 2.900 kWh entspricht in etwa 80 % des durchschnittlichen Stromverbrauchs in Haushalten. Der Zuschuss beträgt maximal 30 Cent pro kWh netto. Für größere Haushalte mit mehr als drei Personen gibt es eine zusätzliche Unterstützung (Zusatzkontingent).

Wer profitiert von der Strompreisbremse?

Es profitieren alle Privatpersonen, die einen Stromliefervertrag mit einem Energielieferanten haben. Bis zu 500 Euro soll die Deckelung laut Regierung abfangen, bei einkommensschwachen Haushalten

wird es noch um die 200 Euro mehr werden, denn Menschen, die aufgrund ihres geringen Einkommens von Rundfunkgebühren befreit sind und keine Erneuerbaren Förderkosten zu bezahlen haben, erhalten einen zusätzlichen Abschlag von 75 Prozent der Netzkosten.

Beispiel: Haushalte, die z. B. 25 Cent pro kWh vom Versorger in Rechnung gestellt bekommen, erhalten für 2.900 kWh jeweils 15 Cent pro kWh vom Staat abgezogen. Wer 40 Cent pro kWh zahlen muss, erhält 30 Cent. Bei 45 Cent sind es ebenfalls 30 Cent, die abgezogen werden. In diesem Fall sind für die 2.900 kWh dann 15 Cent pro kWh zu zahlen.

Wie und wann komme ich zu meinem Geld?

Die Strompreisbremse greift seit 1. Dezember 2022 und ist bis 30. Juni 2024 gültig. Das entsprechende Gesetz wurde Mitte Oktober im Nationalrat beschlossen. Die Unterstützung durch die Strompreisbremse wird direkt auf der Stromrechnung gutgeschrieben, und zwar bereits auf die monatlichen Teilzahlungsrechnungen. Es muss also kein eigener Antrag dafür gestellt werden, der Abzug erfolgt automatisch.

Wie sieht es bei den Heizkosten aus?

Heizkosten werden durch die Strompreisbremse nicht unterstützt. Gefördert wird nur ein Grundverbrauch an Strom in Höhe von 2.900 kWh pro Jahr. Die AK fordert aber auch eine Preisbremse für die Raumwärme (wie Wärmepumpe, Stromheizungen, Pellets etc.). Die Bundesregierung hat angekündigt, darüber in einem nächsten Schritt zu entscheiden.

Lohnt sich ein Tarifumstieg?

Ein Umstieg kann sich trotz der angekündigten Strompreisbremse lohnen. Einerseits werden voraussichtlich nur 2.900 kWh an Strom zu einem günstigeren Preis (Arbeitspreis) angeboten werden. Dabei handelt es sich um 80 Prozent des Durchschnitts-



Haben Sie Fragen zum Thema Energie bei Ihrem Anbieter?

Sie kennen sich bei der Stromrechnung nicht aus, interessieren sich für einen Tarif- oder Lieferantenwechsel oder suchen den günstigsten Anbieter? Hier finden Sie die wichtigsten Kontaktdaten.

Die hohen Strom- und Gaspreise bekommen Energiekunden immer stärker zu spüren: Preisgarantien laufen aus, bei vielen flattern Jahresabrechnungen mit hohen Nachzahlungen ins Haus, andere werden vom Energieanbieter gekündigt oder erhalten eine Preiserhöhung. Wir haben für Sie die wichtigsten Kontaktdaten der Energieanbieter für das Bundesland Kärnten zusammengefasst:

KELAG

Sie sind KELAG-Energiekunde und haben Fragen zu Ihrem Tarif, einer Preiserhöhung oder Ihrer Rechnung? Im KELAG-Kontaktcenter wird Ihnen zu den Themen Strom, Erdgas, Photovoltaik, E-Mobilität, Wärmepumpe u. v. m. geholfen.



Kundenservice: 0463/525-8000



kelag.at

Energie Klagenfurt

Die Stadtwerke Klagenfurt und ihr Tochterunternehmen Energie Klagenfurt versorgen die Klagenfurter mit Energie, Strom, Erdgas oder Fernwärme: Das Kundenservice hilft Ihnen bei Fragen rund um diese Themen weiter.



Kundenservice: 0463/521-880



energieklagenfurt.at

verbrauchs eines Haushaltes. Sollten Sie mehr verbrauchen, dann ist dieser Mehrverbrauch zum vollen Energiepreis zu bezahlen. Andererseits hat die Regierung einen Zuschuss von höchstens 30 Cent pro kWh angekündigt. Wenn die Stromkosten für die ersten 2.900 kWh daher 10 Cent betragen sollen, aber höchstens 30 Cent Zuschuss gewährt werden, dann darf Ihr Stromtarif 40 Cent pro kWh nicht überschreiten, damit tatsächlich nur 10 Cent pro kWh für die begünstigte Strommenge zu zahlen sind. Prüfen Sie mit dem Tarifkalkulator der E-Control (e-control.at), welcher Stromtarif für Ihre individuelle Situation der passendste ist.

Gilt die Strompreisbremse auch für Nebenwohnsitze?

Ja. Denn ausschlaggebend ist, dass man einen eigenen Stromliefervertrag für einen Zählpunkt hat und nicht die Wohnform. Die zusätzliche Unterstützung für größere Haushalte gilt allerdings nur für den Hauptwohnsitz.

AK und ÖGB begrüßen die Strompreisbremse als wichtigen Schritt zur Entlastung der Haushalte, fordern aber eine ähnliche Förderung auch fürs Heizen.

AdobeStock/Trueffelpix

Mein Vermieter schreibt mir die Stromkosten vor. Profitiere ich trotzdem?

Die Erfahrungen mit dem Energiekostenausgleich lassen befürchten, dass Personen ohne eigenen Strombezugsvertrag nicht von der Strompreisbremse profitieren werden. Fordern Sie Ihren Vermieter auf, den Strombezug auf Sie umzumelden. Es besteht keine abschließende rechtliche Klarheit darüber, ob Vermieter ihren Mietern einen eigenen Hauptzähler und die Möglichkeit zur Wahl des Stromanbieters schulden. Der Grundsatz der freien Lieferantenwahl nach dem Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz (EIWOG) legt eine solche Verpflichtung nahe.

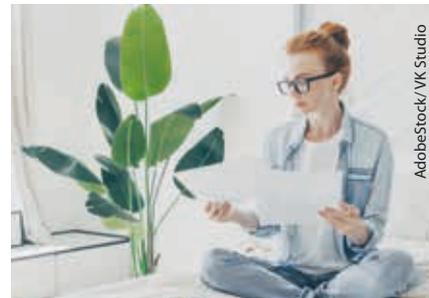
Ich habe mehr als einen Stromzähler im Haushalt. Erhalte ich den Grundverbrauch pro Zähler und werde die 2.900 kWh aufgeteilt?

Für den Zuschuss berücksichtigt wird jeder Zählpunkt, dem ein begünstigtes, standardisiertes Lastprofil H0 (Haushalt), HA (Haushalt mit Warmwasserspeicher an einem Zählpunkt) oder HF (Haushalt mit Speicherheizung an einem Zählpunkt) zugeordnet ist (zu finden im Vertrag). Dabei handelt es sich in der Regel um den Hauptzähler. Somit sind bspw. Warmwasserboiler oder Stromheizungen, die mit einem separaten Zähler gemessen werden, nicht anspruchsberechtigt. Das Grundverbrauchskontingent von 2.900 kWh reduziert sich, sollte der Jahresverbrauch am anspruchsberechtigten Zähler entsprechend niedriger sein.

 energie.gv.at/fuer-haushalte

Betriebskosten im Experten-Check

Viele Kärntner nutzten die Aktion von AK und Land Kärnten.



AdobeStock/VK Studio

Die Betriebskostenaktion von AK und Land Kärnten zeigt den enormen Bedarf an Beratung auf.

Seit neun Jahren bietet die AK mit Unterstützung des Landes die kostenlose Überprüfung der Betriebs- und Heizkostenabrechnungen an. Der Zuspruch war enorm.

448 Wohnanlagen überprüft

Heuer wurden Anfragen von 448 Wohnanlagen bearbeitet (2021: 310 Wohnanlagen). Fast zwei Drittel konnten im Erstgespräch positiv erledigt werden. In den restlichen Fällen wurden Einspruchsschreiben verfasst, die z. B. die Einsicht in die Belegsammlung forderten oder auf fehlerhafte Abrechnungen hinwiesen. In 45 Fällen mussten bis dato weitere Interventionen vorgenommen werden.

Mangelhafte Abrechnung

Die Beratungsgespräche beinhalteten die Aufklärung über die Jahresabrechnung und einzelne Betriebskostenpositionen. Viele Anfragen bezogen sich auch auf Nachverrechnungen aus dem Vorjahr. Denn im Vollenwendungsbereich des Mietrechtsgesetzes gilt: Jene Person, die zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Betriebskostenabrechnung Mieter ist, hat den Rechnungssaldo zu begleichen bzw. erhält ein allfälliges Guthaben. Dies stieß bei vielen Mietern auf großes Unverständnis.

Im Zweifel Experten fragen

Die AK ist die einzige kostenlose Anlaufstelle in Kärnten, die allen Mietern Auskunft gibt. Der Konsumentenschutz hilft telefonisch oder im persönlichen Gespräch.

 **Konsumentenschutz: 050 477-2001**

VERBUND

Sie erhalten Ihre Jahresabrechnung und finden sich im Zahlenschengel nicht zurecht oder möchten die Ursache für eine Nachzahlung finden? Auf der Website des VERBUND finden Sie Beispiele und Antworten auf die häufigsten Fragen.

 **Serviceline: 0800/210 210**

 **verbund.com**

E-Control

Haben Sie Fragen zu Strom- oder Gasanbietern, zu Ihrer Rechnung oder Interesse an Energiespartipps? Die E-Control bietet ein vielfältiges Info-Angebot. Und mit dem Tarifkalkulator finden Sie die günstigsten Strom- und Gasanbieter.

 **Energie-Hotline: 0800/21 20 20**

 **e-control.at**

Zahlen, Daten, Fakten – Das ist neu 2023!

Alle Jahre wieder werden Kennzahlen wie Gebühren, Zuschläge, Selbstbehalte und Beitragsgrenzen angepasst. Damit Sie nicht den Überblick verlieren, haben wir alle wichtigen Änderungen für Sie auf einen Blick zusammengefasst.

Steuertarife 2023

Durch die Abschaffung der kalten Progression werden die Steuergrenzen und Absetzbeträge jährlich automatisch um zwei Drittel der jeweiligen Teuerung angehoben.

Steuersatz	Tarifgrenze bisher	Tarifgrenze ab 2023	%-Erhöhung
0 %	bis 11.000 Euro	bis 11.693 Euro	+6,3 %
20 %	bis 18.000 Euro	bis 19.134 Euro	+6,3 %
30 %	bis 31.000 Euro	bis 32.075 Euro	+3,47 %
41 %	bis 60.000 Euro	bis 62.080 Euro	+3,47 %
48 %	bis 90.000 Euro	bis 93.120 Euro	+3,47 %
50 %	ab 90.000 Euro	ab 93.120 Euro	+3,47 %
55 %	ab 1 Mio. Euro	ab 1 Mio. Euro	-

Weiterbildungsgeld in der Bildungskarenz

Jedenfalls die Höhe des Arbeitslosengeldes, aber mindestens

14,53 Euro täglich.

Geringfügigkeitsgrenze

Bis zu diesem Betrag entfällt die Versicherungspflicht:

500,91 Euro

Pensionserhöhung

Die Pensionen werden 2023 nicht generell mit dem Anpassungsfaktor von

1,058

erhöht, sondern gestaffelt. Niedrigere Pensionen werden stärker erhöht.

Einmalzahlung

Auch 2023 werden kleinere und mittlere Pensionen wieder eine Einmalzahlung von bis zu 500 Euro als Teuerungsausgleich erhalten. Von der Einmalzahlung werden demnach all jene profitieren, die weniger als 2.500 Euro Bruttopension beziehen.

Höchstbeitragsgrundlage

Bis zu dieser Einkommenshöhe ist Sozialversicherung zu zahlen.

Laufendes Entgelt:
5.850 Euro brutto monatlich
81.900 Euro brutto jährlich

Sonderzahlungen:
11.700 Euro

Rezeptgebühr

pro Kalenderjahr:
6,85 Euro

Service-Entgelt für die e-card
13,35 Euro

Selbstkostenbeitrag
für Heilbehelfe mind.
39,00 Euro

für Sehbehelfe mind.
117,00 Euro



Notstandshilfe im Monat nach Reha­geldbezug ist zu gewähren!

Reha­geldbezieherin wurde die Notstandshilfe im Folgemonat nicht gewährt. AK-Sozialrechtsexperten legten Beschwerde ein. Mit Erfolg.

Stellen Sie sich folgende Situation vor: Nach Beendigung einer langwierigen medizinischen Rehabilitation, wo Rehabilitationsgeld – also eine Leistung der Krankenversicherung durch einen Bescheid der Pensionsversicherung – ihren Lebensunterhalt finanziert, beantragen sie für den Folgemonat die Notstandshilfe beim Arbeitsmarktservice (AMS), um bis zum nächsten Job Essen und ein Dach über dem Kopf bezahlen zu können. Doch der Antrag wird mit der Begründung abgelehnt, dass dieses mit Ende des Rehabilitationsgeldbezuges dieses für den Folgemonat auf die Notstandshilfe angerechnet wird. Damit liege, laut AMS, kein Not-

stand vor. Also auch kein Geld für den/die Betroffene/n für einen ganzen Monat. In diese Situation kamen mehrere Kärntner im vergangenen Jahr. Die AK-Sozialrechtsexperten überprüften die Fälle und legten gerichtlich Beschwerde ein – mit Erfolg für alle Betroffenen. Die rechtliche Klarstellung ergab, dass Einkommen, das zu einem Ruhen der Leistung (Paragraf 16 des Arbeitslosenversicherungsgesetz) führt, damit auch das Rehabilitationsgeld, nicht auf die Notstandshilfe anzurechnen ist. Gestellte Anträge auf Notstandshilfe sind daher vom AMS nicht abzuweisen.

 050 477-1003

MINI-tipp

2023 Fenster- und Urlaubstage richtig planen

Gut geplant ist halb gewonnen! Mit vier Urlaubstagen kommst du von 8. bis 16. April auf neun freie Tage – damit sind lange Osterferien gesichert. Nach einer kurzen Durststrecke kann mit weiteren 4 Urlaubstagen von 29. April bis 7. Mai wieder neun Tage für sich herausholen. Das wiederholt sich zu Pfingsten: 9 Tage frei für den Einsatz von vier Urlaubstagen: von 27. Mai bis 4. Juni. Urlaubstage und Feiertage perfekt einteilen mit



 oegb.at/urlaub-verdoppeln

Pflegegeld 2023

beträgt monatlich:

Pflegegeldstufen	
1	175,00 Euro
2	322,70 Euro
3	502,80 Euro
4	754,00 Euro
5	1.024,20 Euro
6	1.430,20 Euro
7	1.879,50 Euro

Selbstversicherung für geringfügig Beschäftigte

Monatlicher Pauschalbeitrag für Kranken- und Pensionsversicherung:

70,72 Euro

Monatliches Krankengeld (pauschal)

179,90 Euro

Erhöhung Familienbonus Plus

Ab 1. Juli pro Kind von monatlich 166,68 Euro auf

171,31 Euro



AdobeStock / ViDi Studio

Tappen Sie nicht in die Falle! 10 häufige Irrtümer im Job

Lernen Sie die 10 häufigsten Fallen für Arbeitnehmer kennen und lesen Sie nach, wie Sie diese vermeiden können! Wenn Sie unsicher sind, fragen Sie nach, bevor Sie etwas unterschreiben: bei Ihrem Betriebsrat, Ihrer Gewerkschaft oder der AK.

1. „Ich kann im Krankenstand nicht gekündigt werden.“

Eine Kündigung im Krankenstand ist möglich. Aber der Arbeitgeber muss Fristen und Termine einhalten. Ihr Anspruch auf Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall bleibt aber bestehen – auch nach dem Ende des Arbeitsverhältnisses, wenn der Anspruch auf Entgeltfortzahlung noch nicht aufgebraucht ist.

2. „Im Krankenstand brauche ich die ersten drei Tage keine Bestätigung vom Arzt.“

Doch, wenn der Arbeitgeber darauf besteht, müssen Sie eine Bestätigung des Krankenstandes durch Ihren Arzt schon ab dem ersten Tag vorlegen. Dabei ist zu beachten: In der Krankenstandsbestätigung muss zwar die Ursache für Ihre Arbeitsunfähigkeit angeführt sein, damit ist aber nicht die Diagnose gemeint! Sie müssen Ihrem Arbeitgeber nicht offenlegen, woran Sie leiden. Das ist Ihre Privatsache. Sie müssen den Arbeitgeber nur darüber informieren, ob Sie krank sind oder ob Sie einen Unfall erlitten haben. Wenn Sie Ihrer Melde- und Nachweispflicht nicht nachkommen, verlieren Sie für die Dauer der Säumnis Ihren Anspruch auf Entgelt. Ob eine Arbeitsunfähigkeit aufgrund einer Erkrankung vorliegt, entscheidet der behandelnde Arzt.

TIPP: Arbeitgeber können nach angemessener Zeit wiederholt eine Krankenstandsbestätigung verlangen. In der Bestätigung müssen Beginn, voraussichtliche Dauer und Ursache der Arbeitsverhinderung angeführt sein.

3. „Über meinen Urlaub darf der Chef allein bestimmen.“

Nein. Urlaub muss immer zwischen Ihnen und Ihrem Arbeitgeber vereinbart werden. Wenn ein Urlaub aber einmal bewil-

ligt wurde, kann er Ihnen nicht mehr gestrichen werden – außer das Unternehmen hat ganz wichtige wirtschaftliche Gründe, das wäre zum Beispiel ein Betriebsnotstand. In diesem Fall muss der Arbeitgeber die bereits getätigten Kosten übernehmen (z. B. Stornogebühren). Ausnahme: Jeder Arbeitnehmer hat das Recht, den Zeitpunkt eines Urlaubstages pro Urlaubsjahr einseitig zu bestimmen („persönlicher Feiertag“).

TIPP: Sie bekommen fünf Wochen bezahlten Urlaub pro Arbeitsjahr. Das Arbeitsjahr beginnt mit dem Tag, an dem Sie in die Firma eingetreten sind. In manchen Unternehmen ist jedoch das Kalenderjahr als Urlaubsjahr vereinbart. Fünf Wochen sind 30 Werk-tage (wenn man die Wochen inklusive Samstag rechnet) oder 25 Arbeitstage (wenn man von einer 5-Tage-Woche ausgeht). Vereinbaren Sie Ihren Urlaub immer schriftlich. Dann können Sie sorglos die schönste Zeit im Jahr planen.

4. „Überstunden muss man machen.“

Nein, das muss man nicht. Überstunden müssen Sie generell nur leisten, wenn Sie sich im Arbeitsvertrag dazu verpflichtet haben. Und auch dann, wenn die Überstunden rechtzeitig angeordnet werden und Sie keine privaten Gründe haben, diese abzulehnen. Wenn Sie Ihre Kinder betreuen müssen, ist das zum Beispiel ein wichtiger persönlicher Grund. Haben Sie an einem Tag bereits zehn Stunden beziehungsweise in einer Woche bereits 50 Stunden gearbeitet, können Sie darüber hinausgehende Überstunden ohne Grund ablehnen.

TIPP: Wenden Sie sich bei Unklarheiten an Ihren Betriebsrat, Ihre Fachgewerkschaft oder die Arbeiterkammer!



Keine Kündigung im Krankenstand, der Chef darf über meinen Urlaub bestimmen, vor der Entlassung gibt es eine Abmahnung: FALSCH!

AdasStock/Alphaspirit

5. „Unfaire Klauseln im Arbeitsvertrag gelten nicht, auch wenn ich Sie unterschrieben habe.“

Was Sie unterschreiben, gilt leider doch, so lange es dem Gesetz nicht widerspricht – und sei es aus Ihrer Sicht auch noch so unfair. Viele Arbeitnehmer unterschreiben auch nachteilige Bestimmungen in einem Vertrag, weil sie unbedingt die Stelle bekommen wollen. Der Inhalt des Vertrages begleitet sie aber durch das ganze Arbeitsverhältnis.

6. „Bei einer einvernehmlichen Lösung gelten übliche Regeln einer Kündigung.“

Bei einer „Einvernehmlichen“ gibt es keine Fristen und Termine, das Dienstverhältnis endet zu dem Zeitpunkt, den Sie vereinbart haben. Einmal unterschrieben kann eine „Einvernehmliche“ einseitig nicht mehr zurückgenommen werden.

TIPP: Grundsätzlich gibt es für eine einvernehmliche Auflösung keine Formvorschriften. Die einvernehmliche Auflösung kann sowohl mündlich als auch schriftlich erfolgen. Aus Beweisgründen sollte die einvernehmliche Auflösung jedenfalls schriftlich erfolgen – mit Unterschrift von Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Für bestimmte, besonders schutzwürdige Gruppen von Arbeitnehmern gibt es jedoch Schutzvorschriften – zum Beispiel für Schwangere, Präsenz- und Zivildienstler oder Lehrlinge.

7. „Die Kündigung muss mir der Chef immer schriftlich mitteilen.“

Ist nicht vereinbart (z. B. im Arbeitsvertrag oder Kollektivvertrag), dass eine Kündigung schriftlich erfolgen muss, gilt eine Kündigung auch dann, wenn sie mündlich ausgesprochen wird. Ab dann laufen auch Ihre Fristen, um gegen die Kündigung vorzugehen.

TIPP: Eine Kündigung sollten Sie immer beweisen können. Spricht Ihr Arbeitgeber die Kündigung mündlich aus und gibt Ihnen keine schriftliche Bestätigung, sollten Sie – aus Beweisgründen – unbedingt mittels eingeschriebenen Briefes festhalten, wann und von wem die Kündigung ausgesprochen wurde. Ebenso sollten Sie notieren, welcher Kündigungstermin Ihnen genannt wurde.

8. „Ich kann ohne vorherige Abmahnung nicht entlassen werden.“

Nur in Ausnahmefällen muss der Chef vorher abmahnen. Eine Entlassung ist die fristlose Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitgeber. Liegt ein Entlassungsgrund vor, ist die Entlassung berechtigt erfolgt. Gibt es keinen Entlassungsgrund, ist sie unberechtigt erfolgt.

TIPP: Entlassungsgründe für Angestellte sind im Angestelltengesetz, jene für Arbeiter sind in der Gewerbeordnung geregelt.

9. „Als Behinderter habe ich mehr Urlaubsanspruch.“

Nicht automatisch. Es gibt aber einige Kollektivverträge oder auch Betriebsvereinbarungen, die Behinderten mehr Urlaub gewähren.

10. „Das Dienstzeugnis wird mir automatisch ausgestellt.“

Sie haben ein Recht auf ein Dienstzeugnis. Aber Sie müssen es verlangen und bekommen es nicht automatisch.

TIPP: Ein Dienstzeugnis darf in Inhalt und Form nichts enthalten, das Arbeitnehmern das Erlangen einer neuen Stelle erschwert. Allerdings sind Aufbau und Formulierung Sache des Arbeitgebers, natürlich im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Der Aussteller muss das Zeugnis unterschreiben.

PROFI-tipp



AK-Rechtsexperte Maximilian Turrini

Dienstverhinderung bei Schnee: Zumutbares tun!

Wenn extreme Wetterbedingungen herrschen und Sie deshalb nicht oder nicht pünktlich Ihre Arbeit antreten können, liegt ein so genannter Dienstverhinderungsgrund vor: Ihr Fernbleiben oder Ihre Verspätung ist entschuldigt – allerdings nur, wenn Sie vorher alles Zumutbare unternommen haben, um es trotz Schnee und Eis (pünktlich) in die Arbeit zu schaffen. Sie müssen z. B. früher als sonst aufbrechen, wenn der Wetterbericht schon am Vorabend das Schneechaos vorhersagt. Oder vom Auto auf Öffis umsteigen, falls möglich. Was zumutbar ist, hängt immer vom Einzelfall ab. Einem gesunden Arbeitnehmer ist es etwa zuzumuten, ein paar Kilometer zu Fuß zu marschieren. Melden Sie sich sofort beim Arbeitgeber, sobald sich abzeichnet, dass Sie nicht oder nicht pünktlich im Job sind!

MINI-tipp

Unfall am Weg zur Arbeit?

Spiegelglatter Gehsteig oder schneebedeckte Straße: Im Winter muss im Verkehr noch mehr aufgepasst werden. Doch was tu ich, wenn ich mich auf dem Weg zur Arbeit verletze? Wenn dies passiert: Verständigen Sie unverzüglich den Arbeitgeber, vergewissern Sie sich, ob von den beteiligten Stellen (Arbeitgeber, behandelnder Arzt, Krankenhaus) eine Unfallmeldung an die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt (AUVA) geschickt wurde, informieren Sie möglichst sofort auch Ihren Betriebsrat.

kaernten.arbeiterkammer/recht






**GESUNDHEITS
BERUFE
REGISTER**

AdobeStock/Sebastian Philipp

Verlängerung der Berufsberechtigung im Gesundheitsberuferegister:

Mit der Eintragung in das öffentliche Gesundheitsberuferegister haben Sie die Berufsberechtigung für fünf Jahre erhalten. Vor Ablauf ist eine Verlängerung um weitere fünf Jahre notwendig, sonst dürfen Sie Ihren Beruf nicht mehr ausüben.

Wie lange ist meine Berufsberechtigung gültig?
Auf der Rückseite Ihres Berufsausweises sehen Sie, wann die Gültigkeit endet. Das Ablaufdatum ist auch unter gbr-public.ehealth.gv.at abrufbar.

Informationen zur Verlängerung finden Sie unter:
ktn.ak.at/gbr

**VERLÄNGERUNG
MEINER BERUFS-
BERECHTIGUNG**

Gesundheitsberuferegister

Gut, zu wissen!





Gewinner Herbstmesse

Mitmachen zahlte sich beim Gewinnspiel des Konsumentenschutz-Standes der Arbeiterkammer Kärnten auf der Herbstmesse aus. AK-Präsident Goach (links) überreichte den glücklichen Gewinnern (Peter, Gottfried, David und Annette) des Gewinnspiels Kärnten Cards sowie Gutscheine für ein Wörthersee-Schiffahrt-Frühstück.

Winterkleidung für Ukraine

Der 24. Februar 2022 ist der Beginn einer dunklen Zeit für das friedliche Zusammenleben in Europa. Russland überfiel die Ukraine. Diese kriegerischen Handlungen forderten bisher tausende Todesopfer. Unzählige Zivilisten verloren ihr gesamtes Hab und Gut. AK-Präsident Günther Goach und Dir. Susanne Kießlinger übergaben 25 Kleidungsstücke (nicht-abgeholte Ware der Wintersportbörsen), gefüllt mit Winterjacken sowie Hosen, Mützen und Handschuhen, an Nils Grolitsch (Honorarkonsul der Ukraine) und Thomas Buchacher, um den Menschen im Osten der Ukraine Wärme in Form von Kleidung zu spenden.



Konjunkturumfrage: Erwartete Auftragslage steigt – Fachkräftemangel verfestigt sich

Starker Arbeitsmarkt zeichnete positives Bild für die Zukunft der Arbeitnehmer. Mismatch bei unbesetzten Stellen und Fachkräften bleibt – wie in den Jahren zuvor – bestehen. Überangebot an Lehrstellen.

221 Betriebsräte nahmen 2022 an der AK-Konjunkturumfrage teil, die wissenschaftlich durch das Joanneum Research begleitet wurde. Diese 221 Betriebsräte repräsentieren knapp 63.250 Kärntner Beschäftigte. Laut aktueller Auswertung der Umfrage sank das Konjunkturbarometer von plus 25 Indexpunkten auf 10 Indexpunkte. Die Gründe dafür sind vielfältig: Der rasche Aufschwung vom Jahr 2021 nach der COVID-19-Pandemie wurde durch Lieferkettenstörungen und vor allem durch den Einmarsch Russlands in die Ukraine gebremst und führte zu einer Rekordinflation. Jedoch steigt die erwartete Auftragslage der Kärntner Unternehmen laut der Befragung sehr stark an. Dies deckt sich mit anderen Konjunkturerhebungen.

Beurteilung der Auftragslage positiv

Der Handel und die weniger technologieintensiven Industriezweige Kärntens weisen verhaltene Erwartungen auf, im Gegensatz zur Informations- und Kommunikationsbranche sowie den Energie- und Wasserversorgungsbereichen: 100-prozentig positive Erwartung für zukünftige Auftragslagen. Auch in der Gastronomie gibt es relativ positive Erwartungen: „Kernbereiche der Kärntner Wirtschaft, wie Elektronik, Holzwirtschaft und Tourismus, können potenziell von den zukünftigen Entwicklungen profitieren, aber gerade energieintensive Unternehmen stehen vor großen Herausforderungen“, so Eric Kirschner, wissenschaftlicher Begleiter und Head of Research Group der Joanneum Research. Die energieintensiven Unternehmen aus der Eisen- und Stahlindustrie, der Papierindustrie, der chemischen Industrie oder der Mineralrohstoffindustrie werden von der derzeitigen Inflation wesentlich härter getroffen als Dienstleistungsunternehmen. „Das wird auch Kärnten stark treffen“, unterstrich der Wirtschaftsexperte Eric Kirschner.



AK-Konjunkturumfrage 2022:
v. l. n. r.: Hans Pucker – AK-Wirtschaftsexperte, Susanne Kießlinger – AK-Direktorin,
Günther Goach – AK-Präsident, Eric Kirschner – Joanneum Research

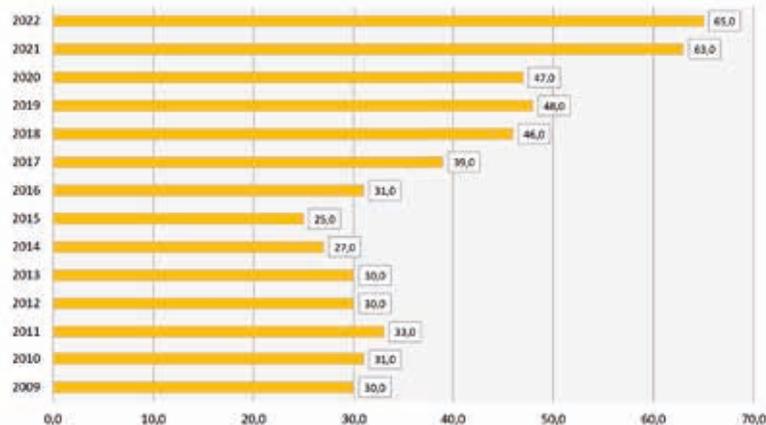
Fachkräftemangel verfestigt sich

Der Fachkräftemangel stellt sich – wie bereits in den Jahren zuvor – als großes Problem für die Betriebe dar: 65 Prozent (2021: 63 Prozent) aller befragten Betriebsräte gaben an, dass offene Stellen nicht besetzt werden können. Dieser Mismatch am Arbeitsmarkt bleibt bestehen: „Die schnelle wirtschaftliche Erholung nach der Pandemie verschärfte den Mangel an Fachkräften. Zudem befeuern der demografische Wandel und die Steigerung des Lohnniveaus in Südosteuropa

das Problem weiter“, so Kirschner. Der Fachkräftemangel ist auch auf dem gesamten Lehrlingsmarkt deutlich spürbar. Das Verhältnis zwischen den Lehrstellensuchenden und offenen Stellen hat sich im Vergleich zu 2020 gedreht. Der Überhang an Lehrstellenangeboten ist im Fremdenverkehr, bei Handels- und Verkehrsberufen, Metall- und Elektroberufen sowie Bauberufen am größten.

 ktn.ak.at/konjunktur

Fachkräftemangel in Kärnten



Kinderbetreuungsgeld: Gericht korrigiert Behördenfehler

Eltern werden vor einer Rückzahlung des Kinderbetreuungsgeldes geschützt, wenn dieses wegen eines Behördenfehlers irrtümlich ausbezahlt wurde. Dies bestätigte der Verfassungsgerichtshof.

Eltern, die beim Antrag auf Kinderbetreuungsgeld falsche Angaben gemacht oder Tatsachen verschwiegen haben, müssen das erhaltene Geld wieder zurückzahlen. Dies bestimmt das Kinderbetreuungsgeldgesetz. Eltern mussten das Kinderbetreuungsgeld bis dato auch dann zurückzahlen, wenn die auszahlende Stelle irrtümlich den Anspruch bejaht und das Geld unberechtigt zur Auszahlung gebracht hat. Diese Möglichkeit wurde 2016 gesetzlich verankert. Nun hat der Verfassungsgerichtshof in drei Fällen entschieden, dass dies verfassungswidrig ist.

„Für den Verfassungsgerichtshof ist es sachlich nicht gerechtfertigt, dass das Risiko einer unrichtigen Beurteilung der Anspruchsvoraussetzungen und daraus folgend die irrtümlich ausbezahlte Leistung vom Leistungsempfänger zu tragen sein soll“, fasst AK-Rechtsexpertin Michaela Eigner-Pichler, Referatsleiterin von „Beruf, Familie & Gleichstellung“, zusammen.

Achtung: Übergangsfrist bis Oktober 2023

Der Rückforderungsanspruch bei Behördenfehlern ist daher nach Ansicht des Höchstgerichtes unsachlich und verfas-

sungswidrig. Der Wehrmutstropfen: Die Bestimmung gilt – abgesehen von den drei konkreten Fällen – noch bis Ende Oktober 2023, da das Höchstgericht eine Übergangsfrist von einem Jahr gewährt hat.

Bei Fragen an AK wenden!

Eltern, die von einer Rückforderung des Kinderbetreuungsgeld betroffen sind, wird dennoch empfohlen, sich an das AK-Referat „Beruf, Familie & Gleichstellung“ zu wenden.

 [bfg@akktn.at](https://www.instagram.com/bfg@akktn.at)

Papamonat: Ungerechtigkeit steht vor „Aus“

Väter, die sowohl einen Papamonat nehmen als auch in Elternkarenz gehen, sind derzeit finanziell benachteiligt. Mit Jahresbeginn 2023 ist eine Verbesserung geplant.

Als Mia im Jänner 2022 geboren wurde, war für Jan M. klar, dass er den Papamonat beansprucht. Dem Angestellten war zudem wichtig, die letzten drei Monate vor dem zweiten Geburtstag seines Kindes in Elternkarenz zu gehen. Nach einem Beratungsgespräch in der AK trat Ernüchterung ein. Die Rechtslage sieht vor, dass die 700 Euro, die man im Papamonat erhält, später noch vom Kinderbetreuungsgeld abgezogen werden.

Aktuelle Rechtslage

„Beim Rechtsanspruch auf Papamonat handelt es sich um eine unentgeltliche Dienstfreistellung von der Arbeit für die Dauer von einem Monat. Das heißt, Vä-

ter erhalten vom Arbeitgeber in dieser Zeit kein Entgelt, sie können aber den Familienzeitbonus beantragen. Bezieht der Vater später allerdings Kinderbetreuungsgeld, so wird der Betrag des Familienzeitbonus vom Kinderbetreuungsgeld wieder abgezogen“, erklärt AK-Rechtsex-

pertin Michaela Eigner-Pichler. Ein Missstand, der nicht dazu beiträgt, mehr Vätern eine Babypause zu ermöglichen.

Änderungen für Geburten ab 2023

Bei Geburten ab Jahresbeginn 2023 soll die Rechtslage endlich verbessert werden: Der Familienzeitbonus in der Höhe von 717 Euro (neu 2023) wird nicht mehr vom Kinderbetreuungsgeld abgezogen. „Die Abschaffung dieser Ungerechtigkeit war längst überfällig und ist ein wichtiger Schritt zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie“, urteilt die AK-Rechtsexpertin.

Ein Baustein für mehr Gerechtigkeit für Väter in Karenz: Das Geld für den Papamonat soll für Geburten ab 2023 nicht mehr vom Kinderbetreuungsgeld abgezogen werden.



AdobeStock/Good Studio

Familienleistungen: Das sind die Erhöhungen ab 2023

Um die erhöhten Lebenshaltungskosten für Familien infolge der massiven Preissteigerungen abzugelten, wurde das Teuerungs- und Entlastungspaketes Teil III beschlossen. Die genauen Zahlen im Überblick:

Ab dem 1. Jänner 2023 kommt es zu einer jährlichen Anpassung von Familienleistungen. Die Höhe der Anpassung wurde in der Familienleistungs-Valorisierungsverordnung veröffentlicht. Konkret werden ab dem neuen Jahr die Familienbeihilfe, der Mehrkindzuschlag und der Kinderabsetzbetrag, das Kinderbetreuungsgeld und der Familienzeitbonus sowie das Schulstartgeld jährlich an die Inflation angepasst. Im Folgenden geben wir Ihnen nun einen genauen Überblick über die geltenden Beträge, die im Jahr 2023 zur Auszahlung kommen:

Familienbeihilfe: Staffelung ab 2023	
ab Geburt	120,60 Euro
ab 3 Jahren	129 Euro
ab 10 Jahren	149,70 Euro
ab 19 Jahren	174,70 Euro

Der monatliche Gesamtbetrag an Familienbeihilfe erhöht sich durch die Geschwisterstaffelung – für jedes Kind – für zwei Kinder um 7,50 Euro, für drei Kinder um 18,40 Euro, für vier Kinder um 28 Euro, für fünf Kinder um 33,90 Euro, für sechs Kinder um 37,80 Euro und für sieben und mehr Kinder um 55 Euro. Die erhöhte Familienbeihilfe für ein erheblich behindertes Kind beträgt derzeit 155,90 Euro pro Monat und wird mit 1. Jänner 2023 auf 164,90 Euro angehoben.

Schulstartgeld erhöht

Auch das Schulstartgeld erhöht sich ab August 2023 auf 105,80 Euro. Der Mehrkindzuschlag (ab dem dritten Kind) beträgt ab dem Kalenderjahr 2023 21,20 Euro monatlich für jedes dritte und weitere Kind, für das Familienbeihilfe gewährt wird. Der Kinderabsetzbetrag, der mit der Familienbeihilfe ausbezahlt wird, beträgt künftig 61,80 Euro.

Mehr Kinderbetreuungsgeld

Auch beim Kinderbetreuungsgeld-Konto wird der Tagessatz erhöht. So beträgt z. B. der Tageshöchstsatz bei der kürzesten Bezugsvariante des Kinderbetreuungsgeld-Kontos bis zum 1. Geburtstag des Kindes künftig statt 33,88 nunmehr 35,85 Euro. Monatlich sind das nun knapp 60 Euro mehr. Auch der Höchstsatz des einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeldes ist nicht mehr auf 66 Euro beschränkt, sondern es können maximal 69,83 Euro täglich bezogen werden. Bei einem entsprechenden Anspruch kann somit der monatliche Höchstbetrag von 2.164,73 Euro (z. B. Jänner) ausbezahlt werden.

Familienzeitbonus angehoben

Der Familienzeitbonus, der während des Papamonats bezogen werden kann, erhöht sich von täglich 22,60 auf 23,91 Euro und somit auf ca. 717 Euro monatlich.



PROFI-tipp



AK-Rechtsexpertin Sara Pöcheim

Pflegefreistellung – was tun, wenn das Kind erkrankt?

Wenn Sie nicht arbeiten gehen können, weil ein Kind oder ein im gemeinsamen Haushalt lebender naher Angehöriger erkrankt, besteht Anspruch auf bezahlte Pflegefreistellung. Dies gilt für Eltern, aber auch Wahl- oder Pflegeeltern. Sie haben Anspruch auf eine Woche Pflegefreistellung im Arbeitsjahr – genauer gesagt: im Ausmaß Ihrer wöchentlichen Normalarbeitszeit. Arbeiten Sie 25 Stunden pro Woche, haben Sie Anspruch auf 25 Stunden Pflegefreistellung pro Arbeitsjahr. Die Pflegefreistellung können Sie je nach Bedarf tage- oder auch stundenweise nehmen. Für Eltern gibt es eine zweite Pflegefreistellungswoche innerhalb eines Arbeitsjahres – wiederum im Ausmaß ihrer wöchentlichen Arbeitszeit – wenn das Kind noch nicht zwölf Jahre alt ist und neuerlich pflegebedürftig krank wird.

MINI-tipp

AK-Elternfrühstück ...

... so der Titel unseres Webinars für werdende Eltern. Die AK informiert rund um die Themen Karenz, Kinderbetreuungsgeld, Papamonat und Co live und online. Sie melden sich an, bekommen einen Teilnahmelink und können zuhören und auch Fragen stellen. Zur Teilnahme benötigen Sie einen PC mit Lautsprecher und Mikrofon. Alternativ können Sie auch ein Smartphone oder ein Tablet verwenden. Infos und Termine:



Gutscheine müssen 30 Jahre gültig sein

Verkürzung der Verjährungsfrist ist nur mit gutem Grund erlaubt.



Wer wenig Zeit hat, um Weihnachtsgeschenke zu besorgen, greift gerne zu Gutscheinen.

Geht es nach Unternehmen, können Gutscheine oft nur in einem gewissen Zeitraum eingelöst werden. Doch Gutscheine haben in der Regel eine Gültigkeit von 30 Jahren. Kürzere Fristen sind ohne gute Gründe unzulässig. Je kürzer die Frist, desto triftiger muss der Grund sein. Ansonsten muss das Einlösen weiter ermöglicht bzw. der Wert erstattet werden.

Gutschein abgelehnt?

Etwaige Gewährleistungsansprüche sind direkt an die Vertragspartner zu richten. Falls die Einlösung des Gutscheins also von einem Unternehmen abgelehnt wird, muss der Verkäufer dafür einstehen. Verkäufer kann zum Beispiel eine Internetplattform sein, über die Sie den Gutschein für das Thermenhotel erworben haben.

Dienstleistung teurer: Was gilt?

Ist auf dem Gutschein ein Betrag und keine konkrete Dienstleistung vermerkt, können Sie sich auf eine Leistung nur den Betrag anrechnen lassen. Ist die Dienstleistung teurer geworden, könnte also ein gewisser Betrag aufzuzahlen sein. Wurde aber eine konkrete Dienstleistung auf dem Gutschein vermerkt, muss der Gutschein unabhängig von einer Preiserhöhung eingelöst werden können.

Musterbrief hilft

Wer einen abgelaufenen Gutschein zu Hause hat, kann die Einlösung oder die Rückzahlung des Gutscheinwertes fordern.

 ktn.ak.at/musterbriefe

Zweite Chance fürs Christkind?

Unliebsame Geschenke: Was man zum Umtausch wissen sollte.

Grundsätzlich sind Händler nicht verpflichtet, Ware, die nicht passt oder nicht gefällt, zurückzunehmen. Der Umtausch aus diesen Gründen ist immer Gefälligkeit. Es besteht kein gesetzlicher Anspruch darauf. Sehr viele Händler räumen großzügige Umtausch- und Rückgaberechte



Manchmal passt das Weihnachtsgeschenk leider nicht so, wie es sollte.

ein. Will man sichergehen, sollte man dieses Recht auf der Rechnung vermerken lassen!

Umtausch bedeutet nicht „Geld zurück“

Umtausch bedeutet nicht „Geld zurück“, sondern der Kunde kann nur eine andere Ware oder einen Gutschein wählen. Geld gibt es nur dann, wenn dies mit dem Rückgaberecht ausdrücklich vereinbart wurde. Ein Gutschein kann befristet oder unbefristet (30 Jahre gültig) ausgestellt werden. Eine Barauszahlung ist nicht möglich, außer auf dem Kulanzweg. Im Falle eines Firmenbankrotts ist der Gutschein unter Umständen wertlos. Daher: Gutscheine rasch einlösen!

Regeln für den Umtausch

Bestimmte Produkte müssen in Originalverpackung oder unbenutzt sein. Vom Umtausch oder von der Rückgabe ausgeschlossen sind fast überall entsiegelte CDs, DVDs und Computerspiele, Maßanfertigungen oder preisreduzierte Ware. Ist das Geschenk mangelhaft, gilt grundsätzlich der gesetzliche Anspruch auf Gewährleistung. Der Händler muss dann entweder die Ware tauschen, kostenlos reparieren, den Preis mindern oder das Geld zurückgeben.

 kaernten.arbeiterkammer.at/umtausch

EU: keine Roaminggebühren bis 2032

Telefonieren und Surfen ohne Zusatzkosten im EU-Ausland



Wer im Urlaub unbeschwert surfen will, der sollte sich vorab über die Roamingregeln informieren.

Grundsätzlich dürfen Betreiber für Roaming in der EU sowie in Norwegen, Liechtenstein und Island seit 15. 6. 2017 keine Aufschläge mehr verrechnen. Diese Regelung wäre mit 30. 6. 2022 ausgelaufen. Die EU hat durch eine neue Verordnung aber dafür gesorgt, dass Verbraucher im EU-Ausland weiterhin prinzipiell die gleichen Preise fürs Telefonieren, SMS-Schreiben und Surfen wie zu Hause bezahlen. Auch die Qualität der Datentarife muss, wenn möglich, gleich gut sein wie im Inland.

Wo gilt die EU-Regel? Und wo nicht?

Die Roaming-Regelung gilt in der EU sowie in Norwegen, Island und Liechtenstein. In anderen beliebten Urlaubsländern, wie etwa der Schweiz, der Türkei und Großbritannien, gilt die EU-Roaming-Regelung nicht.

Kostenfalle Kreuzfahrtschiffe

Zudem können auf Kreuzfahrtschiffen, Fähren und in Flugzeugen (sehr) hohe Zusatzkosten entstehen (nichtterrestrische Netzwerke). In Zukunft muss man auch bei der Einwahl in nichtterrestrische Netzwerke eine Willkommens-SMS erhalten und unter anderem auch ein Kostenlimit festlegen können. Die Roaminganbieter müssen angemessene Schritte ergreifen, um ihre Kunden davor zu bewahren, zusätzliche Entgelte bei unbeabsichtigtem Herstellen einer Verbindung zu nichtterrestrischen öffentlichen Mobilfunknetzen zu bezahlen. Mehr Infos unter

 verbraucherrecht.at

AK vor Ort – Bezirksstelle Spittal/Drau stellt sich vor

Die AK-Bezirksstelle im flächenmäßig größten Bezirk Kärntens ist der verlässliche Beratungs- und Servicepartner in arbeits- und sozialrechtlichen Angelegenheiten für Arbeitnehmer in Spittal an der Drau.



Das Team der AK-Bezirksstelle Spittal/Drau:
v. l. n. r.: Michaela Czubacha, Karola Dabernig,
Bezirksstellenleiter Andreas Gaggl,
Petra Amenitsch und Claudia Thaler

Die Bezirksstellen der Arbeiterkammer Kärnten sind das Bindeglied zwischen dem Hauptbüro in Klagenfurt und den Arbeitnehmern in den Kärntner Regionen. Die AK-Bezirksstelle Spittal an der Drau, die den größten Bezirk Kärntens betreut, ist die erste Ansprechpartnerin der Arbeitnehmer für Fragen und Probleme vor Ort. Sechs AK-Expertinnen mit AK-Bezirksstellenleiter Andreas Gaggl unterstützen und beraten AK-Mitglieder kostenlos rund um die Themen Arbeits-

und Sozialrecht, Konsumentenschutz, Lehrlings- und Jugendschutz, Bildung und Weiterbildung sowie Steuer- und Mietrecht. Bei Konsumentenschutzthemen können sich alle Kärntner an die Fachexpertinnen und -experten in der Bezirksstelle wenden. Erstmals wurde 1946 der „verlängerte AK-Arm“ in Spittal beratend tätig. Nach Umbauten 1979 und 2011 steht die Beratungsstelle – direkt neben dem Stadtsaal in Spittal – für Anliegen der Arbeitnehmer zur Verfügung.

Bezirksstelle Spittal/Drau

Lutherstraße 4
9800 Spittal/Drau
Telefon 050 477-5315

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag: 7.30 bis 16.30 Uhr
Freitag: 7.30 bis 12 Uhr

@ spittal@akktn.at

AK-Wohnbaudarlehen: Zinsenlos 12.000 Euro für Ihre Photovoltaik- oder Pelletsanlage!

Das AK-Wohnbaudarlehen bekommt ein Upgrade: Nach Einführung des zinsenlosen Darlehens von 12.000 Euro für eine Wärmepumpenheizung kommen ab Jänner 2023 Photovoltaik- und Pelletsanlage hinzu.

Schaffung von Wohnraum kostet Geld. In Zeiten von Teuerungswellen, wie 2020 zeigte, noch mehr. Seit Jahren bietet die Arbeiterkammer Kärnten für AK-Mitglieder ein zinsloses Wohnbaudarlehen an – mit einem max. Darlehensbetrag von 6.000 Euro für einen geplanten Hausbau, einen Wohnungskauf sowie einen Zu- oder Ausbau des bestehenden Eigenheims, eine Sanierung, eine Investition in Alternativ-Energie oder eine Mietwohnung (Genossenschaft/Gemeinde).



AdobeStock/Irina



AdobeStock/Alessandro2802

Nach der Einführung des Wärmepumpen-Darlehens (nur Heizwärmepumpe) von 12.000 Euro kommen ab sofort zwei neue Darlehen hinzu: Photovoltaik- und Pelletsanlagen. Beide können, bei Erfüllung der Voraussetzungen (siehe Infobox) in der max. Höhe von 12.000 Euro beantragt werden.

„Junges Wohnen“-Darlehen

Zusätzlich gibt es für junge Arbeitnehmer, die ein eigenes Zuhause gründen wollen, ein zinsloses Wohnbaudarlehen in der Höhe von 3.000 Euro für eine Genossenschafts- oder Gemeindeförderung.

Voraussetzungen für ein Darlehen:

Zum Zeitpunkt der Antragstellung muss der Antragsteller bei der AK Kärnten umlagepflichtig, also AK-Mitglied sein (mind. 1 Jahr).

Max. Höhe des Auszahlungsbetrages: Arbeitnehmer können bei Kauf einer Wärmepumpe, Photovoltaik-Anlage oder Pelletsheizungsanlage ein zinsfreies Darlehen von max. bis zu 12.000 Euro beantragen. Beim allgemeinen Wohnbaudarlehen sind max. bis zu 6.000 Euro und für das „Junge Wohnen“-Darlehen max. bis zu 3.000 Euro möglich.

 **Förderungen: 050 477-4002**

Fahrtkostenzuschuss des Landes: Seit 2018 wurden rund 9 Mio. Euro an Pendler ausbezahlt

Mit der Arbeitnehmerförderung (ANF) des Landes Kärnten werden Berufspendler bis zu einem Jahreseinkommen von 26.400 Euro gefördert. Maßnahmen reichen von Weiterbildung bis zur investiven Lehrwerkstättenförderung.

Arbeitnehmer in Kärnten, die mehr als fünf Kilometer in eine Richtung vom Wohnsitz bis zum Dienort pendeln, haben Anspruch auf den Fahrtkostenzuschuss des Landes Kärnten. Voraussetzung: Das steuerpflichtige Einkommen darf 26.400 Euro nicht überschreiten. Die Förderung wird für ein Kalenderjahr rückwirkend gewährt. In den vergangenen fünf Jahren wurden 8,89 Millionen Euro an Fahrtkosten für Kärntens Pendler ausbezahlt. Seit

2018 wurden insgesamt 68.546 Anträge für Fahrtkostenzuschüsse in der Arbeiterkammer Kärnten eingebracht und bearbeitet. Das sind durchschnittlich 13.709 Anträge pro Jahr. 2,7 Millionen Euro wurden für Tickets des öffentlichen Verkehrs ausbezahlt. „Der Fahrtkostenzuschuss ist eine wichtige Unterstützung für Kärntner Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, denn jeder zweite muss aufgrund der Topografie und der frühen Arbeitszeiten zur

Arbeit mit dem Auto pendeln“, bekräftigt AK-Präsident Günther Goach.

Infos & Formulare

Anträge, Formulare gibt es bei der AK Kärnten, online sowie als Download.

 arbeitnehmerfoerderung.at



KÄRNTNER GESPRÄCHE ZUR DEMOKRATIE- POLITISCHEN BILDUNG

(Ohn-)Macht der Demokratie

Experten der Wirtschafts-, Politik- und Kulturwissenschaften fesselten über 200 Teilnehmer bei den Kärntner Gesprächen zur demokratiepolit. Bildung. Demokratie, ihre Macht oder auch (Ohn-)Macht standen im Zentrum.

Mit seinen Leitgedanken zum Thema „(Ohn-)Macht der Demokratie“ sprach Landeshauptmann Peter Kaiser die Eröffnungsworte zur Veranstaltung der Kärntner Gespräche am 20. Oktober: „Demokratie muss täglich neu erkämpft werden – sie ist nie etwas Gesichertes, sondern etwas zu Verteidigendes und neu zu Erarbeitendes“, und wies darauf hin, dass 75

Prozent der Weltbevölkerung nicht in demokratischer Freiheit leben, sondern Herrschaftsstrukturen mit Tendenz zum Ausbau der Autokratie haben.

Nikolaus Kowall, Wirtschaftswissenschaftler aus Wien, bekräftigte in seinem Vortrag die Bedeutung der ‚Europäischen Autonomie in Zeiten globaler Blockbildung‘. Insbesondere das Verhältnis von Kapital und Demokratie in der Welt des

Fotos:AK/Gernot Gleiss



Nationalstaates, in einer globalisierten Welt und in einer möglichen neu gedachten Welt. „Es muss klar sein, dass in einer großen geschlossenen Volkswirtschaft mit einem starken Binnenmarkt die Demokratie eine andere Durchschlagskraft gegenüber dem Kapitalismus hat, als eine kleine offene, außenhandelsgetriebene Volkswirtschaft“, betonte Kowall.

Claudia Brunner, Politikwissenschaftlerin aus Klagenfurt, hielt ihren Vortrag über ‚Epistemische Gewalt. Warum wir unser Verständnis von Demokratie, Wissen und Herrschaft neu denken müssen‘.



Demokratie befindet sich noch immer in einem kapitalistischen Weltsystem, der sogenannten ‚kolonialen Moderne‘. Daher müssen wir unser Verständnis der Gegenwart, also der Moderne, um deren koloniale Geschichte ergänzen“, so Brunner.

Judith Kohlenberger, Kulturwissenschaftlerin aus Wien, die online zugeschaltet wurde, referierte zum Thema: ‚Drinnen und Draußen, Wir und die Anderen: Über die Paradoxien der Demokratie‘. „Demo-

kratie und Rechtsstaatlichkeit ist nichts, worauf man sich verlassen kann, sie müssen immer wieder erkämpft werden, und auch dafür gilt es einzustehen.“

Ines Strohmaier setzte sich abschließend in einem Spoken-Word-Beitrag (Poetry Slam) mit den Ungerechtigkeiten unserer Zeit auseinander, der von den über 200 Teilnehmern online wie vor Ort mit frenetischem Applaus honoriert wurde.



Alle Beiträge der Kärntner Gespräche zur demokratiepolitischen Bildung: „(Ohn-)Macht der Demokratie“ finden Sie zum Nachsehen unter:



 ktn.ak.at/mediathek.at

Will. Mehr. Wissen!



QR-Code scannen und die immense Auswahl an Weiterbildungskursen durchstöbern.

Wie kann ich meinen Bildungsgutschein einlösen?

Papier war gestern, Nachhaltigkeit geht anders – der AK-Bildungsgutschein ist digital und wartet, für 2023 unter www.ak-akademie.at eingelöst zu werden. Anmelden, einlösen und geistig wie körperlich weiterbilden.

Sie **WOLLEN. MEHR. WISSEN!** Der Bildungsgutschein der Arbeiterkammer Kärnten im Wert von 100 bzw. 150 Euro bietet Ihnen mehr Wissen. Eine kurze Anleitung erleichtert Ihnen den Weg zur Einlösung des Bildungsgutscheins und Buchung Ihres Wunschkurses. Schnell, einfach und unkompliziert.

Schritt 1

Registrieren sie sich unter www.ak-akademie.at/registrierung mit Vor- und Zuname, E-Mail-Adresse, Sozialversicherungsnummer und Passwort. Sollten Sie bereits

registriert sein, dann einfach mit E-Mail-Adresse und Passwort anmelden.

Schritt 2

Klicken Sie nach Registrierung oder Anmeldung im **AK-Bildungspass** auf die rote Schaltfläche auf der linken Seite **AK-Bildungsgutschein jetzt aktivieren**, um Ihren AK-Bildungsgutschein zu aktivieren.

Schritt 3

Verwenden Sie die Kurssuche oder das Menü **Bildungsgutschein Kurse** um Ihre Fort- oder Weiterbildung zu finden.

Schritt 4

Kurs wählen, Termin finden und Kurs buchen. Überschreiten die Kurskosten den Wert Ihres AK-Bildungsgutscheins, bezahlen Sie den Differenzbetrag direkt an den Kursveranstalter.

Schritt 5

Jetzt müssen Sie nur noch hingehen!



Katharina Demoly gewinnt „Alles tipptopp“

Für ihr Projekt „Wer kann Kanari“ gewann Katharina Demoly, Mitarbeiterin der AK-Bibliothek in Klagenfurt, die Kinderbuch-Kategorie im Rahmen des Wettbewerbs „Alles tipptopp – Bibliotheken vermitteln den Österreichischen Kinder- und Jugendbuchpreis 2022“. Demoly orientierte sich an dem Buch von Michael Roher „Kali kann Kanari“ und lud Volksschul-Drittklässler der Dr.-Theodor-Körner-Schule

dazu ein, Teile des Kinderbuches auf fachliche Hintergründe zu recherchieren und Szenen daraus als Theaterstück in der AK-Bibliothek aufzuführen. Neben der gesamten Kollektion des Österreichischen Kinder- und Jugendbuchpreises 2022, die nun der AK zur Verfügung gestellt wird, findet für die Volksschulklassen auch eine Lesung aus „Kali kann Kanari“ mit Michael Roher statt.



Demoly: „Die Bibliothek kennenlernen, in das Buch ‚Kali kann Kanari‘ eintauchen, daraus Infos in Sachbüchern nachrecherchieren und Kreativität fördern waren meine Projektziele.“

Das Coding-Camp: Junge Talente programmieren

Mit einem Coding-Camp für Kinder schaffte die AK in Kooperation mit dem Bfi-Kärnten, während der Herbstferien, Kinder (8–12 Jahre) mit Spiel und Grundlagen des Codings für die Welt des Programmierens zu begeistern.

Herbstferienbetreuung mal anders. 40 Kinder zwischen acht und zwölf Jahren durften bei Coding-Camps mit Experten der Coding-School-Wörthersee und Pädagogen des BFI Kärnten und der VHS Kärnten eigene Ideen in einfacher Programmierung umsetzen. Eine Kombination aus Codes und Spielen ermöglichte den optimalen Einstieg in die Welt des Programmierens einzutauchen. In nur vier Tagen schafften es die „Coding-Kids“ ihr erstes eigenes Computerspiel zu programmieren. Abwechslungsreich war es auch abseits des Computers: Nach der „Computerarbeit“ konnte man sich in der Jump World oder beim Bowlen auspowern – Herbstferienbetreuung mal anders!



Talente der Zukunft in den Vordergrund: AK-Präsident Günther Goach, AK-Direktorin Susanne Kießlinger, Peter Reichmann, Leiter der AK-Bildungsabteilung sowie Gottfried Pototschnig sind verdeckt hinter den begeisterten IT-Hoffnungen zu finden.

Kostenlose Bildungsberatung in der Arbeiterkammer Kärnten

Wie geht's mit meiner Ausbildung weiter? Welchen Weg schlage ich ein? Fachausbildung mit Lehre oder doch lieber ein weiterführendes Studium? Selbstbewusst in die berufliche Zukunft, und die Bildungsberatung Kärnten hilft. Kostenlos, vertraulich und professionell. Für noch bessere Leistung der AK-Mitglieder finden Beratungen jeden Mittwoch am Vormittag in der Arbeiterkammer Kärnten (Erstberatungsbüro, EG) statt. Terminvereinbarungen unter:

☎ 0463 50 46 50



(C)Bildungsberatung

MINI-tipp

Kostenlos Filme streamen mit den AK-Bibliotheken

Die Bibliotheken der Arbeiterkammer Kärnten bieten nicht nur eine große Auswahl an Büchern, Zeitschriften und E-Books, sondern auch Filme zum Streamen – kostenlos. Dazu ist nur die Anmeldung mit Ausweisnummer und Passwort deines AK-Bibliotheks-kontos bei filmfreund nötig. Fertig!



akkaernten.filmfreund.at

tipp-PROFIL

„Wir brauchen Veränderung, um zu wachsen!“

GERLINDE KRAXNER

... war von 1994 bis 2015 in einer Bank im Facility-Bereich tätig und ist seit diesem Zeitpunkt Gewerkschaftsmitglied. Im Jahr 2017 begann Kraxner als Angestellte im UKH Klagenfurt zu arbeiten. 2018 erfolgte die Wahl in den Arbeiterbetriebsrat. 2021 wurde sie zur Regionsbetriebsrätin der Arbeiter und Angestellten gewählt und ist Vorsitzende Betriebsrätin der Region Süd, die Klagenfurt, Tobelbad, Graz und Kalwang umspannt. Kraxner lebt in Klagenfurt, ist Mutter von zwei erwachsenen Kindern und Großmutter eines Enkelkindes.



Welche Eigenschaften sind in Ihrem Job wichtig?

Es erfordert sehr viel Sensibilität dem Menschen gegenüber, und zuhören ist wohl das Wichtigste.

Was schätzen Sie an Ihren Kollegen?

Ehrlichkeit und den respektvollen Umgang miteinander.

Auf welche Erfolge sind Sie stolz?

Stolz bin ich auf meine Kinder, die mit beiden Beinen im Leben stehen, und natürlich auf Errungenschaften in meiner herausfordernden Arbeit als Betriebsratsvorsitzende.

Bei wem holen Sie sich Rat?

Bei Kolleginnen und Kollegen, bei meinen Freunden und bei meiner Familie.

Welche Reform bewundern Sie?

Ich bewundere alle Reformen, die für die Menschen von Nutzen sind!

Wer sind Ihre Helden der Gegenwart?

Jeder Mensch ist ein Held, ob groß oder klein!

Was verabscheuen Sie?

Hass, Neid, Lügen und unnötiges Gequatsche.

Was macht Sie glücklich?

Wenn meine Arbeit Früchte trägt und ich helfen konnte – und wenn Kolleginnen und Kollegen mit einem Lächeln das Büro verlassen.

Ihre Lieblingsbeschäftigung?

Mit meiner Hündin Nala die Natur genießen.

Haben Sie ein Lebensmotto?

Veränderung kann schmerzhaft sein, doch nichts ist schmerzhafter als Stillstand. Wir brauchen Veränderung, um zu wachsen.

Sie wollen ein nachhaltiges Geschenk? Bildung!

Bildung für nachhaltige Entwicklung ist ein Bildungsauftrag der Volkshochschulen, der in der Organisation und in den VHS-Angeboten ge- und erlebt wird. Im Kursangebot finden Sie eine Vielzahl an nachhaltigen Kursangeboten als Geschenksidee. Machen Sie Ihren Lieben für das Jahr 2023 eine Freude mit einem VHS-Wertgutschein, erhältlich in jeder VHS-Bezirksstelle. Als Bildungsnahversorger ist immer eine VHS in Ihrer Nähe, und bestimmt ist für jeden ein passender Kurs im umfangreichen VHS-Kursprogramm – mit 3.000 Kursen pro Jahr – dabei.

Wirtschaft verstehen – Wirtschaft gestalten: Ursachen der Krisen, welche Veränderungen braucht es für ein gutes Leben für alle. In einer Kooperation mit der internationalen Bewegung Attac geht die VHS dieser Thematik auf den Grund. Die Kurse richten sich an alle Menschen, die an grundlegenden Fragen des Zusammenlebens und des Wirtschaftens interessiert sind, und werden durch den AK-Bildungsgutschein gefördert. Zu finden unter dem Stichwort „Attac“, weitere Infos:

☎ 050 477-7000 📧 vhs-klagenfurt@vhs-ktn.at

bfi-Kärnten Lehrgang:

Nutzen Sie den AK-Bildungsgutschein für Aus- und Weiterbildungen am bfi-Kärnten.

Trainer in der Erwachsenenbildung sind heute in den unterschiedlichsten Themenbereichen tätig. Egal ob Trainer selbstständig oder angestellt tätig sind, die Anforderungen der Kunden, Auftraggeber und Dienstgeber werden zusehends höher. Ein Qualitätskriterium im Trainingsbereich ist, neben der entsprechenden praktischen Erfahrung, eine anerkannte Ausbildung. Im Rahmen des Lehrgangs zertifizierte Fachtrainer am bfi-Kärnten werden Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen vermittelt, die zur selbstständigen Planung und Durchführung von Trainings und Schulungen für Erwachsene befähigen. Nach erfolgreich abgelegter Prüfung können sich die Absolventen nach dem international gültigen Zertifizierungsverfahren der EN ISO 17024 zertifizieren lassen.





Das gesamte Angebot der VHS Kärnten finden Sie auf: www.vhsktn.at
 Für Kurse, die mit dem AK-Symbol gekennzeichnet sind, kann der AK-Bildungsgutschein genutzt werden. Alle Teilnehmer, die den Bildungsgutschein für einen VHS-Kurs einlösen möchten, müssen sich dafür vor Kursbeginn über die Akademie der Arbeiterkammer einloggen (www.ak-akademie.at) und selbst zum gewünschten Kurs anmelden! Nutzen Sie die Möglichkeit, und machen Sie sich selbst ein Geschenk, indem Sie Ihren AK-Bildungsgutschein zum Beispiel für individuelle Einzelcoachings in den Bereichen Sprache und Digitalisierung einlösen.

☎ 050 477-7000 📧 office@vhsktn.at Ihr Kursfinder auf 🌐 www.vhsktn.at

Zertifizierte Fachtrainer

*Die beste Zeit für Weiterbildung ist JETZT!
 Die Vorteile liegen auf der Hand!*

Mehrwert mit Blended Learning

Ein weiterer Vorteil ist die flexible Lernorganisation: Das Blended-Learning-Format ermöglicht eine höhere zeitliche, örtliche und soziale Flexibilität des Lernens. Der Einsatz von ausgewählten Multimediaanwendungen beeinflusst den Lernprozess positiv, indem Abwechslung, eine lebendige Interaktion und eine direkte Beteiligung ermöglicht werden.

Kurse im Überblick

- Körpersprache – Wort – Stimme
- Die Kraft des Wortes
- Konflikte als Führungskraft erfolgreich managen
- Tools der Strategiebildung
- Digital Trainer

🌐 bfi-kaernten.at
 ☎ 05 78 78
 📧 info@bfi-kaernten.at



tipp-INTERN



AK-Direktorin Susanne Kiblinger

Betriebskosten-Check verhalf tausenden Kärntnern zu Recht!

Im neunten Jahr in Folge bot die AK, mit finanzieller Unterstützung des Landes, heuer wieder die kostenlose Überprüfung der Betriebs- und Heizkostenabrechnungen an. Unsere sieben Mitarbeiter haben die Abrechnungen auf Richtigkeit und Rechtmäßigkeit genauestens überprüft und wenn es notwendig war, Einsprüche für Konsumentinnen und Konsumenten verfasst. Der Zuspruch war enorm! Mit Aktionsende wurden Anfragen von 448 Wohnanlagen bearbeitet. 2021 waren es noch 310 Wohnobjekte. Fast zwei Drittel der Anfragen konnten im Erstgespräch positiv erledigt werden. In den restlichen Fällen wurden Einspruchsschreiben verfasst, die z. B. die Einsicht in die Belegsammlung forderten bzw. auf eine fehlerhafte Betriebs- und Heizkostenabrechnung hinwiesen. Damit konnte eine Vielzahl an unberechtigten Nachforderungen beinsprucht bzw. zurückgefordert werden! Der Betriebskosten-Check, der allen Kärntnerinnen und Kärntnern kostenlos geboten wird, zeigt einmal mehr, wie wichtig es ist, dass es eine Institution wie die AK gibt, die sich der Probleme und Sorgen der Menschen annimmt. Es entstand über die vergangenen neun Jahre nicht nur ein Lerneffekt bei den Hausverwaltungen und Vermietern, die ihre Abrechnungen nun weit gewissenhafter und korrekter abwickeln, wir haben den Menschen vor allem dabei geholfen, unberechtigte Zahlungen zurückzuholen. In Zeiten, in denen Inflation und Energiepreise explodieren, braucht es die AK als Hüter der Gerechtigkeit mehr denn je!

AK- SKITAGE

14.1.2023: WEINEBENE

12.2.2023: DREILÄNDERECK

5.3.2023: PETZEN

19.3.2023: GOLDECK

TOP-ERMÄSSIGUNGEN
FÜR AK-MITGLIEDER

AK
KÄRNTEN

Österreichische Post AG / MZ02Z033656 M / AK Kärnten, 9021 Klagenfurt, Bahnhofplatz 3
Retouren an Postfach 100, 1350 Wien

Impressum

Medieninhaber & Herausgeber:
Kammer für Arbeiter und Angestellte für Kärnten
9021 Klagenfurt am Wörthersee • Bahnhofplatz 3 • Telefon 050 477

Redaktion:
Ferdinand Hafner (CR) | Alexandra Aspernig-Dohr (CvD)
Helfried Fasser | Margit Gesierich
Gestaltung: Designagentur Fröhlich
Lektorat: onlinelektorat.at • Sprachdienstleistungen
Titelfoto: AK, Jost&Bayer, AdobeStock/Sunny studio
Hersteller: Druck Carinthia GmbH & Co KG • 9300 St. Veit a. d. Glan
Verlagsort: Klagenfurt am Wörthersee

Offenlegung gemäß Mediengesetz § 25:
siehe.kaernten.arbeiterkammer.at/impressum